

Presseinformation

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ingrid Mattern
Pressesprecherin
Hausruf: (03 31) 8 66 – 6007
Fax: (03 31) 8 66 – 6666
Handy: (0171) 768 58 94
Internet: www.mdf.brandenburg.de
E-Mail: ingrid.mattern@mdf.brandenburg.de

Potsdam, 9. März 2014

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, kein Kavaliersdelikt

Finanzminister Görke stellt Anstieg der Selbstanzeigen in Brandenburg fest

Potsdam – Im Vorfeld des bevorstehenden Prozesses gegen Uli Hoeneß vor dem Münchner Landgericht II am morgigen Montag hat Brandenburgs **Finanzminister Christian Görke** heute in Potsdam die Forderung der rot-roten Koalition in Brandenburg nach Abschaffung der straffbefreienden Selbstanzeige wiederholt.

„Die Realität zeigt: Die **Selbstanzeige** ist **nicht die Brücke zur Steuerehrlichkeit**. Sämtliche bisher ergriffenen Maßnahmen verdeutlichen“, so der Finanzminister, „dass Steuerbetrug auf Basis der derzeit geltenden und immer wieder veränderten und teilweise verschärften Rechtslage in Bezug auf die Ausgestaltung der Selbstanzeigen nicht verhindert wird. Steuerhinterziehung muss daher wie jede Straftat behandelt werden. Hintertürchen in Form der Selbstanzeige müssen daher Steuerhinterzieherinnen und –hinterzieher ebenso verschlossen bleiben wie jedem Ladendieb oder Schwarzfahrer auch.“

Seit rund zwei Jahren vertritt Brandenburg im Bundesrat die Position, die **straffbefreienden Selbstanzeigen komplett abzuschaffen**. Anlass war damals die Erörterung des Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes von 2011 und die dabei geschaffenen Verschärfungen der Möglichkeiten durch Selbstanzeige die Straffreiheit zu erlangen.

„Die seit 2011 eingeführten neuen Regelungen zur Abgabe einer straffbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung“, dies hob Finanzminister Christian Görke hervor, „waren es jedenfalls nicht, die seit Anfang 2013 zur Selbstanzeige von Topmanagern oder Vielverdienerinnen geführt haben. **Auslöser war** viel mehr **das Nichtzustandekommen des Steuerabkommens mit der Schweiz**. Von diesem Steuerabkommen hatten sich Steuerhinterzieherinnen und –hinterzieher die darin avisierte und nicht zustande gekommene Anonymisierung ihres Steuerbetrugs versprochen. Die damalige Mehrheit im **Bundesrat hatte diesen ‚Fluchtweg‘ bewusst verstellt**.“

Die statistischen Ausschläge der erfassten Selbstanzeigen weisen nicht nur in Brandenburg, sondern auch in anderen Bundesländern auf diesen Zusammenhang deutlich hin. Weitere Anstiege bei den Selbstanzeigen erfolgten nach Bekanntwerden von Datenankäufen auf den so genannten ‚Steuer-CD’s.

Finanzminister Görke teilte heute mit, dass „die **Zahl der Selbstanzeigen in Brandenburg** im Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen **im Januar und Februar 2014 bereits bei 62** liegt und somit ein weiterer Anstieg zu konstatieren ist. Im ganzen Jahr 2012 gingen 16 Selbstanzeigen ein, 2013 waren es dann bereits 114.“

* * *

Hintergrund:

Zwischen 2010 und 2013 gingen im Land Brandenburg insgesamt 218 Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen ein. Dadurch wurden bislang Steuermehreinnahmen knapp 4,2 Millionen Euro kassenwirksam eingenommen.

Zeitraum	Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen im Ausland	Kassenwirksame Steuereinnahmen nur aus den Selbstanzeigen der Kapitalanleger
2010	67	
2011	21	
2012	16	
2013	114	
Gesamt seit 2010 bis zum 31.12.2013	218	4.180.828 Euro
Januar/Februar 2014	62	noch nicht bezifferbar